

Örtliche Bedarfsplanung nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)
– **Entscheidung über die Änderung und das weitere Vorgehen**

Beschluss: (37:0 Stimmen, 1 Enthaltung)

- 1. Die Entscheidung des Markgräfin-Augusta-Frauenvereins e. V., von der geplanten Einrichtung einer Kinderkrippe im Kindergarten St. Vincentius I Abstand zu nehmen, wird zur Kenntnis genommen. Die in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 28.05.08, R.Pr.Nr. 58, verabschiedete Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz wird entsprechend geändert.**
- 2. Die Verwaltung wird mit der Weiterentwicklung und Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz beauftragt. Die Einrichtung von Kinderkrippen in allen Kindergärten ist zu prüfen. Das Resultat ist dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.05.08, R.Pr.Nr. 58, der Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2008/09 nach § 24 Abs. 2 Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) zugestimmt. Diese Bedarfsplanung sieht u.a. vor, dass im Kindergarten St. Vincentius I, Durlacher Str. 11, zum 01.09.08 eine Kinderkrippe in der Betriebsform „Verlängerte Öffnungszeit“ eingerichtet wird.

Bereits am 17.11.05 hat der Markgräfin-Augusta-Frauenverein e.V. (MAFV) als Träger des Kindergartens St. Vincentius I erstmals um die Einrichtung einer Kinderkrippe im Obergeschoss des Kindergartens St. Vincentius gebeten. Im Zuge der Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes wurde Anfang Januar d. J. der zwischenzeitlich erneut vorgetragene Wunsch des Trägers daher aufgegriffen, und im Rahmen eines Vororttermins am 14.01.08 die vom Trägerverein für die Einrichtung dieses Betreuungsangebotes vorgesehenen Räumlichkeiten im Obergeschoss des Kindergartengebäudes erstmals in Augenschein genommen. Im Rahmen eines weiteren Ortstermins – gemeinsam mit Frau Heichel als Vorsitzende des Trägervereins, der zuständigen Fachberatung des Caritasverbandes, Frau Milkau-Schwämmle und dem vom Träger beauftragten Architekten, Herrn Stuffer, wurden die räumlichen und personellen Voraussetzungen und Modalitäten der vorgesehenen Nutzung ausführlich erörtert. Dabei wurde seitens des Trägers und der Fachberatung klargestellt, dass die Einrichtung einer Kinderkrippe mit zehn zusätzlichen Betreuungsplätzen in den Räumlichkeiten realisierbar sei, da – mit Blick auf die Betriebserlaubnis der Einrichtung - lediglich ein kleiner Teil der Räume des Obergeschosses („Werkraum“, Küche und ein weiteres Zimmer als Personalraum) für den Betrieb des Kindergartens im Erdgeschoss des Gebäudes notwendig sei. Die darüber hinaus vorhandenen und leer stehenden Räumlichkeiten standen laut Träger und Fachberatung vollständig für die Einrichtung einer Kinderkrippe zur Verfügung.

Auf dieser Basis hat die Verwaltung die örtliche Bedarfsplanung nach dem TAG weiterentwickelt. Die Arbeitsgemeinschaft der Kindergartenträger (ARGE) hat – unter Mitwirkung der Vorsitzenden des MAFV – die Fortschreibung im März d. J. (incl. Einrichtung der o. g. Kinderkrippe) einstimmig gebilligt. Der MAFV seinerseits hat vor diesem Hintergrund am

08.05.08 einen entsprechenden Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ beantragt. Dieses Programm sieht die Förderung von zusätzlich neu geschaffenen Betreuungsplätzen mit einem Betrag i. H. v. 7.000 € pro Platz vor (bei Neubau werden 12.000 € und bei Umwandlung von Kindergartenplätzen in Kinderkrippenplätze 2.000 € je Platz gewährt). Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.05.08 der Bereitstellung der noch fehlenden Investitionsmittel i. H. v. rund 12.000 € im Haushaltsplan 2009 zugestimmt.

Mit Schreiben vom 04.06.08 teilte das für die Förderung der Betreuungsplätze zuständige Regierungspräsidium jedoch mit, dass – entgegen dem Antrag des MAFV – die vorgesehenen Betreuungsplätze lediglich mit 2.000 €/Platz, nicht wie ursprünglich angenommen und kalkuliert mit 7.000 €/Platz, gefördert werden. Als Grund hierfür gibt die Behörde an, dass es sich bei der geplanten Einrichtung einer Kinderkrippe nicht um neu zu schaffende, also zusätzliche Plätze handelt, sondern lediglich um die Umwandlung bereits vorhandener Kindergartenplätze in Kinderkrippenplätze. Auf Nachfrage der Verwaltung teilte der Träger hierzu mit, dass bereits in der Vergangenheit der überwiegende Teil des Obergeschosses in die Betriebserlaubnis des Kindergartens einbezogen wurde. Dies wurde lt. Träger anlässlich der letzten Betriebserlaubnisänderung erforderlich, da die Anzahl der zu betreuenden Kinder im Kindergarten von 82 auf 90 Kinder erhöht wurde. Aufgrund der beengten Raumsituation im Erdgeschoss des Gebäudes mussten im Zusammenhang mit der Erhöhung der Platzzahl seinerzeit auch erhebliche Flächen des Obergeschosses mit hinzugenommen werden. Allerdings wurde die Verwaltung hierüber nicht informiert. Leider waren sowohl der Vertreterin des Trägers, als auch der zuständigen Fachberaterin des Caritasverbandes, die der damaligen Betriebserlaubnis zugrunde liegenden Raumverhältnisse „*nicht mehr gegenwärtig*“, so dass bereits bei der Vorplanung der Kinderkrippe von falschen Raumvoraussetzungen und Möglichkeiten ausgegangen wurde.

Vor diesem Hintergrund teilte der MAFV mit Schreiben vom 10.06.08 daher mit, dass aus diesen Gründen der MAFV nicht mehr in der Lage sei, die „*Bereitschaft zur Einrichtung einer Kinderkrippe im Kindergarten St. Vincentius I aufrecht zu erhalten*“. Mit Schreiben vom 11.06.08, Eingang im AJFS am 16.06.08, teilte der Träger darüber hinaus dem Regierungspräsidium mit, dass der Antrag zur Förderung der Einrichtung einer Kinderkrippe zurückgezogen wird.

Aufgrund dieser Situation kann die im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung vorgesehene Einrichtung einer Kinderkrippe in dieser Betreuungseinrichtung nicht realisiert werden.

Weiteres Vorgehen und Alternativen

Aufgrund des von der Bundesregierung vorgesehenen Ausbaus der Kleinkindbetreuung ist auch in Ettlingen die Bedarfsplanung kontinuierlich fortzuschreiben und das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren entsprechend zu entwickeln. Die Verwaltung hat daher bereits Überlegungen angestellt, in welchen Einrichtungen künftig ein entsprechendes Betreuungsangebot realisiert werden kann. Dabei sind nicht nur die Eigentumsverhältnisse und der Investitionsbedarf der Gebäude, sondern auch der Bedarf an Plätzen für Kinder im Alter ab drei Jahren (Rechtsanspruch) und die Bereitschaft der Träger zu berücksichtigen.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder ab dem ersten Lebensjahr in folgenden Einrichtungen möglich:

1. Kindergarten Regenbogen

Dieses Gebäude steht im Eigentum der Stadt, als Kindergartenträger fungiert der Ortsverein der AWO. Das Gebäude wurde durch den Architekt (Herrn Alt) bereits mit einer baulichen Erweiterungsoption geplant. Hier könnten, lt. Herrn Alt, insgesamt zwei weitere Gruppenräume (für jeweils eine Kinderkrippe) angebaut werden. Der Neubau von zusätzlichen Betreuungsplätzen wird derzeit nach dem Investitionsprogramm des Bundes mit einem Zuschuss i. H. v. 12.000 €/Platz gefördert. Der Träger hat bereits einen Antrag auf Einrichtung einer Kinderkrippe in Aussicht gestellt.

2. Kindergarten Wiesenzwerge

Dieses Gebäude steht ebenfalls im Eigentum der Stadt. Hier fungiert der Kreisverband der AWO Karlsruhe-Land als Träger. Im Jahr 2007 wurde in einer über dem Kindergarten gelegenen Wohnung die erste Kinderkrippe in Ettlingen realisiert. Die Nachbarwohnung könnte auf Sicht ebenfalls für eine Kindergartenkrippe genutzt werden, allerdings ist die Wohnung derzeit vermietet. Eine Förderung nach dem Investitionsprogramm des Bundes wäre hier mit voraussichtlich 7.000 €/Platz möglich.

3. Kindergarten Ettlingenweier

Eigentümer des Gebäudes ist die Stadt. Insgesamt stehen fünf Gruppenräume zur Verfügung, wovon derzeit vier Gruppenräume für die Kindergartenkinder genutzt werden. Aufgrund der derzeitigen baulichen Problematiken könnte hier erst nach Lösung dieser Schwierigkeiten in entsprechende Überlegungen eingetreten werden. Seitens der Kindergartenbeauftragten und der Ortsverwaltung wurde bereits der Wunsch nach Einrichtung einer Kinderkrippe in dieser Kindertagesstätte geäußert. Da es sich hier um eine Umwandlungsmaßnahme von bestehenden Kindergartenplätzen in Kinderkrippenplätze handeln würde, wäre eine Förderung von 2.000 €/Platz nach dem o. g. Investitionsprogramm des Bundes möglich.

Darüber hinaus stehen künftig vereinzelt auch Kapazitäten in anderen Kindergärten zur Verfügung. Allerdings muss der Rechtsanspruch für Kinder ab dem dritten Lebensjahr erfüllt werden, so dass gerade in der Kernstadt in den nächsten Jahren die Kindergartenplätze nur vereinzelt in Betreuungsplätze für Kinder ab dem ersten Lebensjahr umgewandelt werden können.

Hinsichtlich der noch nicht geklärten Trägerproblematik wird auf TOP 3 der heutigen Sitzung verwiesen.

Fazit

Aufgrund der genannten Situation und des zu erwartenden weiter steigenden Bedarfs schlägt die Verwaltung vor, die o. g. drei Alternativen hinsichtlich der Realisierung von Betreuungsplätzen für Kinder ab dem ersten Lebensjahr eingehend zu prüfen und dem Gemeinderat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen. Entsprechende Förderanträge auf die o. g. Bundesmittel sollten ggf. durch die Träger vorsorglich gestellt werden.

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.07.2008 statt. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

- - -

Bürgermeisterin Petzold-Schick führt in das Thema der örtlichen Bedarfsplanung ein und berichtet, dass es morgen ein Gespräch mit allen Trägern diesbezüglich gäbe und sie auch schon mit dem Tageselternverein gesprochen habe. Sie macht darauf aufmerksam, dass der Kindergarten in Spessart seine Krippenplätze ab Herbst vermutlich auch nicht einrichten werde.

Stadtrat Stemmer stimmt dem Beschlussvorschlag mit dem Hinweis zu, dass die freien Träger in jedem Falle eingebunden werden sollten.

Stadträtin Dr. Eyselen berichtet, dass der Gemeinderat der örtlichen Bedarfsplanung Ende Mai zugestimmt habe und im Kindergarten St. Vincentius I zehn weitere Krippenplätze geschaffen werden sollten. Nach einer Überprüfung durch das Regierungspräsidium habe sich jedoch gezeigt, dass anstatt der Förderung von 7.000 € nur eine Förderung von 2.000 € möglich wäre und der Träger die Einrichtung der zehn Krippenplätze daher nicht vornehmen könne. Sie bittet um eine schnelle Suche nach Alternativen und stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Stadtrat Dr. Asché lässt wissen, dass nach dem Rückzug des Vincentius-Kindergartens eine Modifizierung der Planung nach dem Tagesbetreuungsbaugesetz nötig sei. Er stimmt dem Beschlussvorschlag für die SPD-Fraktion zu und berichtet, dass die Einrichtung einer Kinderkrippe im Kindergarten Regenbogen denkbar wäre, da die Konzeption stimme, der Zuschuss ausreichend wäre und der Kindergarten dies in seiner damaligen Planung bereits berücksichtigt habe.

Stadträtin Saebel weist darauf hin, dass eine qualitätsvolle Versorgung der Kinder nötig sei und die Erzieherinnen vielseitige Aufgaben hätten und viele Anforderungen erfüllen müssten. Sie betont, dass erhebliche Kosten hier noch kommen würden.

Stadträtin Lumpp hofft auf eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Markgräfin-Augusta-Frauenverein und erkundigt sich, wie es dazu überhaupt kommen konnte. Sie stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Stadtrat Künzel schließt sich den Stellungnahmen von Stadträtin Dr. Eyselen und Stadtrat Dr. Asché an und stimmt dem Beschlussvorschlag zu. Er gibt zu verstehen, dass die Stadt Planungssicherheit benötige und eine Lösung bis zum Beginn des neuen Kindergartenjahres gefunden werden müsse.

Bürgermeisterin Petzold-Schick betont, dass hinsichtlich einer möglichen Übernahme der Differenz von 7.000 € und 2.000 € keine Anfrage an die Stadt gegangen sei. Sie lässt wissen, dass sie mit dem Schreiben des Regierungspräsidiums konfrontiert worden wäre.

Stadträtin Hofmeister appelliert an eine unbürokratische Lösung, da die Frauen die Kinderbetreuung benötigen, um Arbeiten gehen zu können. Sie schlägt vor, eine eventuelle Übergangslösung zusammen mit dem Regierungspräsidium zu finden.

Stadträtin Dr. Eyselen schließt sich der Meinung von Stadträtin Hofmeister an und gibt zu verstehen, dass die Stadt keine Schuld treffe.

Stadträtin Eble lässt wissen, dass auch der Tageselternverein versuche Abhilfe zu schaffen.

Stadträtin Saebel unterrichtet, dass die Wünsche der Eltern das eine und die Bedürfnisse der Kinder das andere sei.

Bürgermeisterin Petzold-Schick informiert, dass Ettlingen im Landkreis eine Vorreiterrolle bei der Kinderbetreuung übernehme, auch was das pädagogische angehe. Sie lässt wissen, dass die Verwaltung versuche einen schnellen Lösungsweg zu finden, obwohl die Verwaltung an dieser Situation keine Schuld trage.

Stadträtin Eble betont, dass durch die Ausbildung der Tagesmütter die Kinder in den Familien bleiben würden.

Ohne weitere Aussprache wird mit 37:0 Stimmen (1 Enthaltung) oben stehender Beschluss gefasst.

- - -